

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 31.10.2023

Anfrage Nr.: 0086/2023/FZ
Anfrage von: Stadtrat Leuzinger
Anfragedatum: 12.10.2023

Betreff:

Zebrastreifen Netto Pfaffengrund

Im Gemeinderat am 12.10.2023 zu Protokoll genommene Frage:

Vor einigen Tagen hat jemand einen Zebrastreifen selbstständig im Pfaffengrund am Netto aufgemalt. Das ist natürlich nicht die feine englische Art, aber ich weiß, dass damals, als der Netto da hinkommen sollte, die Verwaltung gesagt hat, sie möchte dort einen Zebrastreifen einrichten und er wäre an dieser Stelle auch sehr sinnvoll. Könnten Sie mir bitte begründen, warum dort keiner ist?

Antwort:

Ander genannten Stelle ist die Prüfung einer Querungsstelle als Maßnahme durch den Sicherheitsauditor genannt worden.

Uns erreichen über diverse Quellen wie Sicherheitsaudits, Verkehrsschau, Anliegen des Gemeinderates sowie der Bevölkerung usw. eine Vielzahl von Prüfaufträgen zur Einrichtung von sicheren Querungen im Stadtgebiet für den Fußverkehr. Die Entscheidung zur Art und Ausstattung der Querung wird nach Durchführung einer verkehrstechnischen und – rechtlichen Prüfung sowie eines Verwaltungsaktes getroffen, welche sehr zeitintensiv sind. Hinsichtlich der vorhandenen Personalressourcen werden die offenen Aufträge priorisiert und der Reihe nach bearbeitet. Die Stadtverwaltung kann daher aufgrund der Kurzfristigkeit keine abschließende Aussage zur Machbarkeit einer Querung vor dem Netto Supermarkt im Kranichweg machen.

Nach Abschluss einer Prüfung werden wir Sie umgehend informieren. Dies kann allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir bitten Sie um Verständnis.